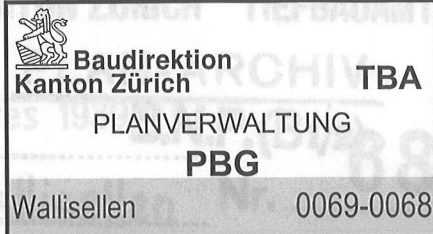


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 4. Mai 1939.



1157. Baulinien. Mit Begleitschreiben vom 21. April 1939 übermittelte der Gemeinderat Wallisellen die Pläne für die infolge Straßenkorrektur neu festgesetzten Baulinien an der Rosenbergstraße III. Kl. zwischen der alten Winterthurerstraße I. Kl. Nr. 2 und der Kirchstraße III. Kl. zur Genehmigung.

Die abgeänderten Baulinien wurden durch Gemeinderatsbeschuß am 21. März 1939 festgelegt. Die Ausschreibung erfolgte am 24. März 1939 im kant. Amtsblatt und in der „Glatt“. Einsprachen sind gemäß Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 13. April 1939 nicht erfolgt.

Der auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 31. Januar 1903 bis anhin gültige Baulinienabstand von 16 m wird auf 18 m erweitert. Im übrigen weisen die Baulinien in ihrer Lage nur ganz geringe Abweichungen von den bisher gültigen auf. Die Niveaulinien werden von der Vorlage nicht berührt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderung der Baulinien der Rosenbergstraße III. Kl. wird nach der Vorlage des Gemeinderates Wallisellen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschuß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. Mai 1939.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'S. D. Müller', written over the printed name of the State Secretary.